

gegen mich ich mich verteidigen mußte in Bezug auf Sachverlag, Verletzung des fidesim Gedächtnis und so fort.

Ich halte also nach wie vor daran fest. — Ich bin auch sicher, daß viele Ansichten meiner Kollegen teilen —, daß es unmöglich ist für den preussischen Staat anzuerkennen, daß es betreffs der Verwendung des Sperrfonds dem preussischen Staat gegenüber Empfangsberechtigte gibt. Sie mögen es konstruieren, wie Sie wollen, das erkenne ich nach wie vor nicht an.

Zweites halte ich fest an meiner zweiten Behauptung, daß selbst, wenn man sich über die rechtlichen Bedenken hinwegsetzen könnte, es für den Staat faktisch unmöglich wäre, wenn er dem Versuch unternehmen wollte, diese irgend wie zu konstruierenden Berechtigten zu befriedigen, dazu ist der Staat absolut nicht im Stande. Ich will damit verbinden das dritte Moment, das Moment des Politischen. Davor halte ich für politisch falsch, zu unternehmen, was rechtlich unmöglich ist — das führe ich nicht weiter aus —; aber ich halte auch dem Nüchternheitsstandpunkt es für eine verfehlte Politik, wenn — wie im vorigen Jahre angeregt wurde — der preussische Staat den Versuch machen wollte, einerseits eine irgendwie geartete Klasse von Menschen mit diesen Mitteln zu befriedigen. Denn es ist klar, daß es dem preussischen Staat nicht gelingen würde, in seinem ganzen Gebiet oder in einzelnen Diözesen mit noch so vermehrten Mitteln alle Ansprüche zu befriedigen, die erhoben werden, — das liegt auf der Hand. Ich habe es im vorigen Jahre nicht ausgesprochen, ich kann es aber jetzt: wenn man sich auf diesen fehlerhaften Weg begeben ließe, dann hätten wir auf Jahrzehnte hinaus einen so schönen Kulturkampf im Hause wie denkbar. Denn jeder Anspruch, der nicht befriedigt wäre, würde Gegenstand der Petition werden oder bei der Staatsbremung vorkommen; dann hätten wir Jahre lang nichts anderes zu thun, als über die Schändlichkeit des preussischen Staats und seiner jetzigen Regierung Deklamationen zu führen. Also ich kann sagen, dazu habe ich mir die Hand geboten, würde das auch heute nicht thun und würde sie auch nie dazu bieten. Ich stehe genau auf dem Standpunkt, den ich im vorigen Jahre in der Sitzung vom 29. April, wie jetzt hier, auf Seite 107, ausgesprochen habe.

Nun kommt der Herr Berichterstatter und sagt: was jetzt die Regierung will, ist ganz dasselbe, wie das, was der Herr Abg. Windthorst vorschlug; der Abg. Windthorst schlug vor — das ist ja in der letzten Sitzung zur Verhandlung gekommen —: das hohe Haus möge beschließen, daß die Staatsregierung aufgefordert werde, mit den Bischöfen in Verhandlungen zu treten. Das wurde glücklicherweise abgelehnt. Meine Herren, wenn die preussische Staatsregierung auf Befehl dieses hohen Hauses mit einem anderen Potentat Verhandlungen führen soll, so sind wir von vornherein so schwer diskreditiert, daß wir sicherlich auf diesem Gebiet keine Erfolge erreichen dürften; und wenn wir auch das erreicht hätten, was jetzt die Bischöfe freiwillig angeboten haben, so hätten wir ihnen noch dank sagen müssen. Die Sache lag ungefähr so — ich kann das ja nur ausführen, was der Herr Ministerpräsident in großen Zügen umrissen hat —: als der 7. Juni vorüber war, vermißte die Regierung, zu der Frage Stellung zu nehmen, aus den Erwägungen, die ich am Schluß der letzten Sitzung angedeutet habe. Es war eine feste Bestimmung bei der Staatsregierung vorhanden; wir ließen die Sache auf sich beruhen, und alle die zahlreichen Gesuche, welche an die Staatsregierung gebracht wurden, sie solle ihrerseits die Initiative ergreifen, wurden abgelehnt. So verging Monat auf Monat, bis plötzlich der Herr Ministerpräsident mitteilte, daß die Herren Bischöfe mit Anträgen gekommen seien unter dem Vorbehalten von Handlungen, die sie ihrerseits zu übernehmen gewillt wären, und wie Sie sie im Geheiß ausgesprochen finden. Dadurch